

**Übersicht über die den Fraktionen
nach § 36a Abs. 4 der Hessischen Gemeindeordnung zur Verfügung gestellten Mittel**

Haushalts- stelle	Art	Haushaltsansatz			Vsl. Ergebnis des Jahres- abschlusses 2010 €	Erläuter- ungen
		2013 €	2012 €	2011 €		
1.	Gesamtbetrag der Mittel nach § 36 a Abs. 4 HGO	54.530	54.530	54.030	48.464,80	
1.1	Sockelbetrag für jede Fraktion (3.060,- € pro Fraktion)	12.240	12.240	18.360	18.105,00	siehe unten
1.2	Betrag nach Fraktionsstärke (Betrag für jedes Fraktionsmitglied jährlich 300 € ab 1.10.11 360 €)	24.120	24.120	24.600	24.525,00	siehe unten
1.3	Entschädigung für Klausurtagungen (Betrag für jedes Fraktionsmitglied maximal 135 € ab 1.10.11 230 €)	18.170	18.170	11.070	-42.630,00	siehe unten
2.	Aufteilung des Betrages unter 1. auf die einzelnen Fraktionen:					
2.1	für die CDU-Fraktion davon sind vorgesehen für - Personalkosten - Sachkosten (ohne Öffentlichkeitsarbeit) - Sachkosten für Öffentlichkeitsarbeit	22.500	22.500	20.025	16.757,60	
2.2	für die SPD-Fraktion davon sind vorgesehen für - Personalkosten - Sachkosten (ohne Öffentlichkeitsarbeit) - Sachkosten für Öffentlichkeitsarbeit	16.370	16.370	14.805	13.590,00	
2.3	für die FWG-Fraktion davon sind vorgesehen für - Personalkosten - Sachkosten (ohne Öffentlichkeitsarbeit) - Sachkosten für Öffentlichkeitsarbeit	6.830	6.830	5.670	5.614,70	
2.4	für die Bündnis 90/Grüne-Fraktion davon sind vorgesehen für - Personalkosten - Sachkosten (ohne Öffentlichkeitsarbeit) - Sachkosten für Öffentlichkeitsarbeit	8.830	8.830	5.235	5.212,50	
2.5	für die FDP-Fraktion davon sind vorgesehen für - Personalkosten - Sachkosten (ohne Öffentlichkeitsarbeit) - Sachkosten für Öffentlichkeitsarbeit	0	0	4.365	3.630,00	ab 1.12.2010 hat die FDP kein Fraktionsstatus mehr
2.7	für die Fraktion DIE LINKE davon sind vorgesehen für - Personalkosten - Sachkosten (ohne Öffentlichkeitsarbeit) - Sachkosten für Öffentlichkeitsarbeit	0	0	3.930	3.660,00	ab 1.4.2011 hat die DIE LINKE kein Fraktionsstatus mehr
3.	Zusätzlich an die einzelnen Fraktionen gewährte geldwerte Leistungen:					
		Die Fraktionen erhalten keine zusätzlichen Leistungen.				

Anmerkung:

Durch die am 1.1.2011 in Kraft getretene neue Aufwandsentschädigungssatzung, zählen die Mitglieder des Kreisausschusses ab diesem Zeitpunkt nicht mehr zu einer Fraktion (außer bei der Entschädigung der Klausurtagung)

Darüberhinaus besteht gemäß § 5 der Geschäftsordnung des Kreistages ab 1.4.2011 eine Fraktion aus mindestens 4 Abgeordneten. Der Kreistag hat mit Wirkung vom 1.10.2011 eine neue Aufwandsentschädigungssatzung beschlossen. Hierdurch ändern sich die Beträge zur Fraktionsfinanzierung gemäß § 36a Abs. 4 HGO.